

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 10 (1877)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Zehnter Jahrgang.

Bern

Samstag den 10. Februar

1877.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrichtungsgebühr: Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Ct.

Was muß weg?

(Fortsetzung.)

Was müßte also weg und was käme hinein:

A. In den obligatorischen Plan.

Halten wir eine flüchtige Revue bei den verschiedenen Fächern:

1. Religion. Der Religionsunterricht wird gegenwärtig bei uns an der Hand einer über 300 Stücke enthaltenden „obligatorischen“ Kinderbibel erteilt, die nicht leben aber auch nicht sterben kann und ein sprechendes Zeugniß ist, wie die obligatorischen Bücher ein Hemmschuh sein können, indem sie als Mumien noch fort und fort da sind und besseren (Martig hier z. B.) den Eingang und das Aufkommen versperren und unmöglich machen und Verkünderung und Zutrefflichkeit bei Lehrer und Schülern pflanzen.

Von den 310 Stücken sind zugtheilt:

60 der Unterstufe,
130 der Mittelschule und
110 der Oberschule

mit der jeweiligen Verbindlichkeit, daß die oberen Klassen den Stoff der untern durch Repetition festzuhalten hätten. Es hätte somit die Oberklasse z. B. eigentlich 310 Stücke nebst Sprüchen und Liedern. Daß das in Anbetracht des anderweitig zu bewältigenden Stoffes und in Anbetracht ferner der parallel gehenden mit Bibelstoff und Katechismus auch nicht kargenden Unterweisung des Guten zu viel ist und das Gegentheil von dem hervorbringt, was man bezwecken möchte, nämlich Ueberfättigung und Abspannung, liegt auf der Hand. Es sollte deshalb unsere Kinderbibel auf ein viel bescheideneres Büchlein zurückgeführt werden. Eine engere Conferenz, die sich mit diesem Gegenstand befaßt, kommt zu dem Schlusse, es dürften

für die Unterstufe 60
" " Mittelschule 60 und
" " Oberschule 50

zusammen 170 Stücke genügen.

Käme dann noch hinzu, daß für den Ausdruck eines Gedankens nicht mehr Worte aufgewandt würden, als absolut nöthig sind, d. h. daß man, nachdem der jüdische Geist und Gottesbegriff längst aus der christlichen Religion entfernt worden ist, endlich auch einmal mit der jüdischen, oft recht abgeschmackten Form aufräumte, so würde die Reduktion noch größer. Lasse man doch einmal von jener Phrase: „Im kräftigen Bibelwort kann die christliche Lehre am nachhaltigsten in's empfängliche Herz gelegt werden.“ Nicht die Form, sondern der Gehalt weckt höhere Gefühle. Gebt einem Kinde diesen Gehalt in der edelsten Form unserer für die verschiedensten Stimmungen so reichen Sprache; laßt es aufwachsen und prägt ihm tieferen

religiösen Sinn ein und schaut dann, in welcher Sprache die göttlichen Gedanken tiefer sein Innerstes ergreifen!

Warum auch das „Höchste und Tiefste was Menschenbrust durchbebt“ in einer fremdartigen, an Steppen, Sonnenbrand und oft niedriges Kulturleben erinnernden Sprache verkünden! Und hier sei mir gerade noch ein Gedanke erlaubt.

Ueber die so in Stoff und Ausdrucksform auf's halbe Volumen herabgedrückte Kinderbibel könnte man dann ganz leicht den nöthigen Memorirstoff in Spruch und Lied aufnehmen und (ähnlich wie Martig einen schüchternen Anfang gemacht hat) namentlich letzteres in weit größerer Anzahl im Gedanken unserer Zeit. Wir sind in dieser Beziehung die größten Selbstbetrüger. Da haben vor so und so viel hundert Jahren oder vor Jahrtausenden von Gott erfüllte Männer dessen Lob gesungen, und im Kampfe des Lebens ihre Hand nach dem „Helfer in Noth“ ausgestreckt. Wir, in Ehrfurcht nach diesen Männern hinblickend, die um so größer ist, je weiter zurück sie gelebt haben, kleiden unsere Gefühle in ihre Ausdrücke und treten so an der Hand eines Vermittlers aus verflossenen Jahrhunderten und Jahrtausenden, der mit anders denkenden Geschlechtern gelebt hat, vor Gott hin. Warum das? Ist Gott nicht mehr? Dann wollen wir aufhören, ihm zu dienen. Oder hat er sich für eine Zeitepoche von der ihn verlassenden Menschheit abgewendet und sind die Bande zwischen Himmel und Erde zerrißen? Ist das Schicksal des Einzelnen, wie der Gesamtheit entschleiert; oder schreitet nicht das dunkle Verhängniß nach wie vor über die Erde hin und stellt Räthsel für Räthel auf? Sind die Tragödien des Lebens ausgespielt und kann sich der Mensch mit diesem Planeten begnügen? Ist das „Menschenherz“ mit seinen Fragen, seinem Sehnen und Ahnen ein aus dem menschlichen Organismus nach physischen und psychologischen Gesetzen herausgebornes Produkt oder weist es auf andern Zusammenhang hin? Die Sache ist klar. Wir glauben an Gott und lehren ihn unsern Kindern, sonst wäre der ganze Religionsunterricht eine farce, aber wir suchen ihn viel zu einseitig in einer dunkeln Vergangenheit; warum das Göttliche, das in unserer Zeit Natur und Menschenbrust durchzittert, ignorieren und die uns zu Gebote stehenden Führer zu demselben, alsda sind: Kunst, Musik und Dichtkunst auf der Seite lassen? —

Doch ich bin auf Abwege gerathen. Der Sinn meiner Ausholung ist der: Es sollten Klänge wie: „Umsonst suchst du“, „Ob der Sterne Myriaden“, „Der du von dem Himmel bist“, „Heil'ge Nacht“, „Ueber den Sternen“, „Schon die Abendglocken“, „Nur in des Herzens“, „Bald prangt der Morgen“ u. u. mit ihren ergreifenden Melodien in den Religionsunterricht hereingezogen und an passender Stelle, nur einstimmig — gesungen und eingepreßt werden; es sollte die Kunst auch hier, ähnlich wie im Geschichtsunterricht, der Schule ihr Bestes zur Verfügung stellen und es sollte das Walten

Gottes in Natur- und Menschenleben, auch heute noch, im Religionsunterricht dem Kinde in Bildern und Zügen vorgeführt werden können. Haben die Juden sich selbst in Gott erkannt, und haben die Griechen aus sich selbst heraus sich dem Verhängnis gegenüber gestellt, so wird auch der Christ Gott nur aus sich selbst herausfinden, fühlen und verstehen können.

(Fortsetzung folgt.)

Neben Schreibunterricht.

(Fortsetzung.)

b. Zweck, Mittel und Methode.

Bei jeglichem Beginnen muß man den Zweck ins Auge fassen. Der Zweck des Schreibunterrichts kann etwa folgendermaßen bestimmt werden: Befähigung des Schülers zum Schreiben einer einfachen, fließenden, dabei auch leicht lesbaren, übersichtlichen, deutlichen und klaren Schrift.

Das Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist, wie in allen andern erzieherischen Thätigkeiten, der rechte Geist, der das Ganze beherrschen und beseelen muß. Vielleicht in keinem andern Fache erfordert es diese strenge Konsequenz für die Anwendung und Durchführung der einmal als richtig erkannten besondern Mittel. Ein Schreiblehrer, der nicht streng ist, wird es nie zu rechten Leistungen bringen. Dieser Unterricht muß betrieben werden wie der Turnunterricht, bei dem auch Alles nach Commando und scharf gemessenem Takte geht. Aber auch wie hier müssen beim Schreibunterricht Abwechslung, Pausen, Belehrung und Übung sich ablösen, sonst wirkt man abspannend, statt kräftigend. Das Takttschreiben also ist das rechte Mittel, die Schreibthätigkeit zu präzisieren, zu zügeln und anzuspannen. Als Taktmaschine hat sich das Metronom trefflich bewährt. Das ganze Geheimnis nun, eine Schrift nach den Bestimmungen des oben umschriebenen Zweckes hervorzu- bringen, liegt einzig und allein in der Ausbildung der Armbewegung, der Fingerbewegung und der aus diesen beiden zusammengesetzten gemischten Bewegung. Wenn wir es nun hiemit unternehmen, über verschiedene im Schreibunterricht besonders wichtige Punkte ausführlichere Wegleitung zu geben, so thun wir es deshalb, weil gerade hierin die Meinungen am weitesten auseinander gehen.

Wir setzen das Vorhandensein richtiger, für das betreffende Alter anbequeme Schultische voraus. In einem solchen Tische sitze der Schüler gerade, die Füße platt auf den Boden gestellt, den Körper nicht an die Tischkante gedrückt, nur ganz wenig nach vorn geneigt, um die Körperlast auf dem linken Arme ruhen zu lassen, welcher letzterer auf der Tischplatte so aufgestellt sein soll, daß der Vorderarm in paralleler Richtung mit der Tischkante leicht aufliegt. Die dennoch ziemlich freie linke Hand hat das zu beschreibende Papier je nach Bedürfnis hinauf und hinunter zu schieben und fest zu halten. Hierauf ist gehörig zu achten, da die Kleinen besonders gerne das Papier und die Tafel liegen lassen, wo sie sind und so mit der schreibenden Hand immer weiter herunterkommen, wodurch der Vorderarm nach und nach jede Unterstützung verliert und dann der Griffel oder die Feder um so fester eingeklemmt wird. Man mache daher durch den Ruf: „Hefte (Tafel) hinauf schieben!“ darauf aufmerksam. Der Kopf aber sinke nie zu nahe auf die Papierfläche herab. Oft entsteht dadurch Kopfschmerz, Nasenbluten und immer verringert sich die Sehweite und es stellt sich unvermeidlich Kurzsichtigkeit ein. Vom Schulzimmer aber ist zu verlangen, daß es hell genug sei, damit jenes Kopfschmerzen nicht nöthig werde. Senkt sich der Kopf, so müssen nothwendig die Schreibglieder in eine ganz falsche Lage kommen und das Schreibgeschäft geht nicht recht von staten. Darum sei „Kopf auf!“ der beständige Ruf eines Lehrers. — Auf die Haltung des rechten Armes — der eigentlichen Schreibmaschine — sei

man noch aufmerksamer. Der Oberarm schließe beim Beginn einer Zeile fest an den Körper an und der Unterarm liege nur in der Mitte der sog. Elle leicht auf der Tischkante. Durch diese Haltung wird die freie Bewegung des Armes nicht gehindert. Dieser kann sich gegen das Ende der Zeile etwas nach rechts ziehen, wodurch der Winkel im Ellbogengelenk, der anfangs ein rechter war, sich ein wenig vergrößert. Der Vorderarm rutscht aber immer an der gleichen Stelle des Armes. Diese Bewegung von links nach rechts muß ausgebildet werden, um eine Verbindung der Buchstaben und deren Theile unter sich leicht und ungehindert herstellen zu können. Ohne diese Bewegung wird man es nie zu einer freien, schnellen, wenig anstrengenden Schreibthätigkeit bringen. Die Bildung der Armbewegung wird meist in den Schulen zu wenig oder gar nicht berücksichtigt. Die Kinder liegen zu fest auf der Tischkante. Darum auch die harten und starren Züge der meisten Schriften. Das Papier liege so auf dem Tisch, daß der untere Rand desselben parallel mit dem Rande des Tisches läuft. Es sei aber so auf die rechte Seite gerückt, daß die Verlängerung des linken Randes des Papiers ungefähr die Mitte des Körpers trifft. — Die Haltung der Finger der rechten Hand nun sei möglichst ungezwungen. Wir wollen uns nicht abmühen, hierüber ganz genaue Regeln aufzustellen, weil sie meist doch nicht befolgt werden können, da ja die Kinder mit unangewachsener Hand schreiben und die Hände nicht alle gleich gebaut sind, was beides nicht zu vergessen ist. Die Hand sei gewölbt, keiner der Finger eingezogen, sondern derart lose neben einander gehalten, daß man noch in die Spalten zwischen den Fingern hinunter sehen kann. Die Hand stützt sich auf das äußerste Glied des kleinen Fingers. Daumen, Zeige- und Mittelfinger halten die Feder möglichst leicht, der Zeigefinger oben, weil er den Druck im Buchstaben ausführt. Man achte wohl darauf, daß sich die ganze Hand leicht wölbe; also die Finger nicht zu krumm und nicht ganz gestreckt! Viele Schüler bekommen vom Schiefertafel-Schreiben die üble Gewohnheit, die Hand flach so anzulegen, daß ein Neigen derselben nach rechts stattfindet — Handdrücken fast unten — wodurch jede freie Handhabung der Schreibwerkzeuge gehindert und die Feder nur auf einer Spitze geführt wird. Da ist nun mit Strenge dahin zu wirken, daß der Lehrer auf den vierten und fünften Finger von oben sehen könne. — Die Feder mit dem Halter schaue etwa einen Zoll aus den drei Schreibfingern hervor. Der Halter sei nicht zu tief in den Winkel zwischen Daumen und Zeigefinger eingelegt, sonst wird die Fingerbewegung unmöglich gemacht. Er liege oben an das erste Glied des Zeigefingers so an, daß das Ende des Federhalters gerade etwas vor der Fingergewurzel anlehnt. Die alte Belehrung, wonach der Federhalter gegen die rechte Schulter schauen soll, hat also ihre Richtigkeit. Der zeitweilige Ruf: „Feder und Hand besser halten!“ genügt aber, um die gewünschte Wirkung herbeizuführen, wenn man die Kinder auf das Schädliche ihrer falschen Stellung und Handhabung der Werkzeuge aufmerksam gemacht hat.

Es ist eine weit verbreitete Ansicht, daß namentlich auch das Handgelenk durch besondere Veranstaltungen bethätigt und ausgebildet werden soll. Darum haben wir die obligaten Schwingel- Züge, Ovale, Striche und Verbindungen in allen möglichen Richtungen und Schwenkungen, um „Arm, Hand und Finger zum Schreiben fähiger, d. h. gelenkiger zu machen.“ Dies die Theodie des berühmten englischen Schreiblehrers Carstairs zu Anfang dieses Jahrhunderts. Was aber bei richtiger Schreibthätigkeit die Hand, also das Handgelenk, für eine große Aufgabe zu lösen hat, ist nicht recht begreiflich. Die Bewegung in diesem Gelenk wirkt ja geradezu nachtheilig auf die Thätigkeit der andern Schreiborgane ein. Diese Bewegung sollte wahrscheinlich zur Buchstabenverbindung behülfslich sein. Wozu dann aber die erste große Lehre von der weiteren Bewegung des Armes, die auch Carstairs hat? Ein Schreiben

mit Bethätigung des Handgelenkes hat einfach zur Folge, daß die Hand nur eine geringe Bewegung nach rechts auszuführen vermag, eine sehr gedrängte Schrift entsteht und ein fortwährendes Auflegen und Hochheben des Armes stattfindet, was in schnellerem Tempo ausgeführt, ein auffallendes Hüpfen des Fingers erzeugt. Auch kann durch diese Bewegung nicht sowohl eine Gerade als nur ein Bogen gebildet werden. Dieses Arbeiten im Handgelenk ist es denn auch, das sehr ermüdet und lähmt und nur allzu oft die Ursache des Schreibkrampfes ist. Also die Forderung der Bethätigung des Handgelenkes in den meisten neuern Schreibwerken lieber unberücksichtigt lassen!

Daß die Tinte schwarz und fließend, die Tintenfüßer rein, die Federn, die Federhalter und die Hefte in der nämlichen Schreibklasse durchgehends die gleichen sein sollen, ist eine selbstverständliche Sache. Als Federhalter empfiehlt sich für die kleinern Schüler der vornen in eine dreikantige Blechhülse gesteckt tannene und für größere der leichte Buchsbaumene, ohne alle Metallhülse. Als die beste Kalligraphiefeder müssen wir nach unsern Erfahrungen die Lanzenfeder bezeichnen, die jetzt zu unserm Bedauern so selten geworden ist. Sie sei für die Schule nicht zu spizig und nicht zu stumpf. Neben dieser sind die Alfred- und Humboldtfeeder zu empfehlen. Auch die Bundesfeeder sind brauchbar. Die Bausfeeder und die Köselifeeder haben zu kurze Spitzen; durch das längere Führen dieser Federn wird die Schrift gern klein und schwung- und marklos.

Uebergehend zur Methode des Schreibunterrichts machen wir von vornherein theilweise Front gegen Carstairs. Wenn er sagt: „Es müssen Mittel erfunden werden, welche die Schreiborgane zur freien und natürlichen Bewegung während des Schreibens zwingen und sie in dieser ihrer richtigen Bewegung auf die Dauer erhalten,“ so hat er unstreitig Recht: nur wählt er den möglichst weiten Weg dazu mit dem langen Verweilen bei Anfertigung seiner allerdings nicht zu unterschätzenden Züge, Schwünge, Schleifen und Ovale. Wie ja Nadelin seither solche Buchstabenverschlingungen durch seine Schüler erfunden und brachte 45 Arten derselben zusammen. Hergsprung hat dieser Variationen in den Verbindungen sogar 288 in sehr netter und sauberer Ausführung. Die Ansicht von der besondern Zweckmäßigkeit dieser Sachen für die Schule ist noch jetzt die herrschende. Wir haben sie auch getheilt, sind aber durch Beobachtung und Vergleichung mit den Resultaten der vereinfachten Strahlendorff'schen Manier etwas davon zurückgekommen. Strahlendorff wird, wie uns scheint, immer mehr nachgeahmt, selbst von Autoren der neueren Schreibwerke. Also der kurze Weg wird auch der richtige sein. Wir treffen denselben, wenn wir uns Folgendes merken. (Fortf. folgt.)

Viterarisches.

Livre de Lecture pour les Classes inférieures du Gymnase Humaniste de Bâle par F. Bertholet, maître de français.

2^{me} édit. rev. et augm. Bâle, Imprim. J. G. Baur.

Die Lehrer des Vereins Bern. Mittelschulen (Sektion Oberaargau) werden sich von der letzten Frühlingssitzung in Kirchberg her erinnern, wie sehr damals das Bedürfnis eines elementaren Lehrbuches schon für die untern Französischklassen betont wurde. Bei jenem Anlaß erwähnte ich auch obiges Büchlein, das ich aber damals nicht vorlegen konnte. Dasselbe ist nun eben in 2. Auflage erschienen, nach deren Durchsicht ich mit echter Freude über diese Erscheinung meinen Kollegen empfehlen möchte, dieses nach meiner Ansicht so verwendbare, so wohl ausgestattete und so billige Büchlein (1. 30 geb.) bis nächstes Frühjahr ihrer eigenen Prüfung zu unterstellen.

Seitenzahl 200, fl. 8^o. Druck groß und wohlthuend für die Augen, ein typographisches Muster von einem Schulbuch mit einem einzigen Druckfehler.

1. Theil bis Seite 50 enthält in reich und anschaulich gewählten Beispielen die Verkörperung aller Erscheinungen der einfachen Wortlehre des Nomens und Pronomens, des Adjektivs und seiner Congruenz, des Adverbs und des Verbs mit ganz einfachen Beigaben zur Wortbildung. Dabei er-

höht sich der Verfasser sogar, wie er sagt, „d'introduire les verbes irréguliers dès l'abord, au lieu de les renvoyer aux calendes grecques.“

2. Theil bietet 123 zusammenhängende Lesestücke, worunter auch einige in gebundener Rede. Es sind leicht und anziehend gehaltene Erzählungen, Beschreibungen, Gespräche, Briefchen zc., deren Auswahl und Anordnung dem Verfasser keine geringe Mühe gekostet haben mag; denn das Bestreben, immer (auch stilistisch und syntaktisch) à la portée der Sprachbeherrschung der Schüler auf dieser Unterrichtsstufe zu bleiben, ist hier realisiert. Trotz der Leichtigkeit spannen die Stücke das Interesse und spornen die Schüler an, ihre copia verborum mit Wörtern zu mehrern, die im Bereich ihrer Anschauung liegen.

Darum ein frohes Willkommen diesem Büchlein, welches, neben einem elementar-grammatischen Kurse behandelt, jenes Spracharmuthsgefühl bannen wird, das Einen immer beschleicht, wenn man die Wörter nur als grammatische Statisten auf der Bühne der lebendigen, unmittelbar aktiven Sprache hat behandeln müssen.

Langenthal, Januar 1877.

F. Kronauer.

Zur Richtigstellung der Thatsachen.

Ich habe es bis heute unterlassen, den im „Berner-Schulblatt“ unter dem Vorwande der „Nothwehr“ erschienenen Schimpfartikel des Herrn Grünig zu widerlegen, weil ich glaubte, was auch aus einer Anmerkung der Redaktion zu schliessen war, Herr Grünig werde mir seinen Artikel durch das Gericht in Frauenfeld auch für die „Schweiz. Lehrerzeitung“ aufdringen wollen. Erst am 1. Februar erhielt ich die Nachricht, dass beim Gericht in Frauenfeld noch immer keine Klage gegen mich eingereicht sei und dass das Gericht den Artikel Grünigs mir auch niemals aufdringen könnte, da er ja keine „Berichtigung“, sondern eine Injurie sei und dass ich also mit der Abweisung dieser Injurie als Redaktor der „Lehrerzeitung“ ganz korrekt gehandelt habe. Nachdem dieses konstatirt ist, trete ich nun auf diese Injurie selbst ein.

Als Sokrates einmal beschimpft wurde und nichts darauf erwiderte, sagte Jemand zu ihm: „Schimpft dich denn jener nicht?“ „Nein“, antwortete Sokrates, „denn, was er sagt, passt nicht auf mich.“ Obwohl ich nun kein Sokrates bin, so bin ich doch gegenüber dem Schimpfen von Grünig im gleichen Falle. Wenn ich hier gleichwohl etwas dagegen sage, so geschieht es bloss um derjenigen Lehrer willen, die mich und die angeführten Thatsachen nicht näher kennen.

Zur Richtigstellung der Thatsachen konstatire ich Folgendes:

1. *Gegen den Vorwurf der Verläumdung.* Der Vertheidigungsartikel in Nr. 50 der „Lehrerzeitung“ hat mit keiner Silbe Herrn Grünig als den Verfasser des Angriffs auf die Amtsherrn der Schulinspektoren bezeichnet. Jener Artikel konnte höchstens den Verdacht auf Herrn Grünig lenken. Aber am 17. Dezember wurde mündlich und in Nr. 52 der „Lehrerzeitung“ vom 23. Dezember schriftlich auch sogar dieser Verdacht als irrtümlich von ihm genommen, so dass also der Artikel der „Lehrerzeitung“ gar nicht an die Adresse des Herrn Grünig geht. Nach erhaltener Satisfaction war am 6. Januar offenbar Herr Grünig nicht im Zustand der „Nothwehr“, und vor derselben konnte höchstens von einem „Irrthum“ die Rede sein und niemals von einer bösen Absicht. „Irrthum ist menschlich“, aber es ist nicht menschlich, einen Irrthum zu einem Verbrechen stempeln zu wollen.

2. *Gegen den Vorwurf der Charakterlosigkeit.* Wenn ich an der ersten kantonalen Schulvereins-Versammlung 1875 Herrn Direktor Grütter gegenüber nicht hartnäckig und unfehlbar auf meinen Ansichten beharrte, so geschah dieses im Interesse der Gründung des kantonalen Schulvereins, die gerade Herr Grünig damals verhindern wollte. Nachgiebigkeit im Interesse eines höhern, gemeinnützigen Zweckes ist nicht Charakterlosigkeit. Mehr als 50 Fortbildungsschulen haben dem kantonalen Schulverein bereits ihre Existenz zu verdanken.

3. *Gegen den Vorwurf der „Verworfenheit“.* Die letzten Verhandlungen der Schulsynode über den Unterrichtsplan, die Protokolle der Vorsteherschaft und die Verhandlungen des „Schweiz. Lehrervereins“ in Bern beweisen deutlich genug, dass ich Herrn Direktor Rüegg gegenüber allfällige abweichende, selbständige Ueberzeugungen offen vertrete und vertheidigte. Die Feigheit hat mir also Herr Grünig bloss untergeschoben. Es ist dies blosses Geschwindigkeit. Aus dieser untergeschobenen, angedichteten Feigheit nun in Verbindung mit meiner Urheberschaft einer „Ethik“ konstruirt Herr Grünig — „Verworfenheit“! Wahrlich, ich kann Herrn Grünig nur bedauern.

4. *Vorwurf der Eigennützigkeit.* Die Ansichten, die ich als Referent des „Schweiz. Lehrervereins“ im Jahr 1872 über die „Reform der Lehrerbildung“ ausgesprochen habe, sind in Nr. 33 und 34 der „Lehrerzeitung“ pro 1875 mit meiner Namensunterschrift veröffentlicht worden. Nach denselben strebe ich Folgendes an: a. Theilung der allgemeinen Bildung und der Fachbildung; b. Vermittlung der allgemeinen Bildung für die Seminaristen durch die **Gymnasien**; c. Vermittlung der Fachbildung durch eine Fachschule in Bern. Die Konsequenz meiner Vorschläge ist also die **Aufhebung** des Seminars in

Münchenbuchsee. Das hindert aber Herrn Grünig nicht, mir vorzuwerfen, ich strebe nach der Seminardirektorstelle in Münchenbuchsee. Diese Sache wäre komisch, wenn sie nicht so traurig wäre.

Ich begnüge mich einstweilen mit dieser objektiven Berichtigung. Mein Bewusstsein und der Umstand, dass die meisten bernischen Lehrer mich kennen, geben mir volle Beruhigung, und das Benehmen des Herrn Grünig wird dem gerechten Urtheil nicht entgehen.

Burgdorf, den 3. Februar 1877.

Wyss,

Redaktor der „Lehrerzeitung“.

Anmerkung der Redaktion. Hr. Wyß hat uns vorstehenden Artikel mit folgender Zuschrift übermacht: „Mit Berufung auf die Bestimmungen des bernischen Pressgesetzes sende ich Ihnen hiemit eine Berichtigung ein und verlange, daß Sie dieselbe unverändert in die nächste Nummer des „Schulblattes“ aufnehmen.“ (Der Brief ist zudem chagirt!) Die Anrufung des Pressgesetzes hätte uns bald veranlaßt, den Artikel auf die Seite zu legen; indeß denken wir billig genug, nachdem wir Hrn. Grünig das Wort gestattet, nun auch die Berichtigung des Hrn. Wyß aufzunehmen, um so mehr, da dieselbe in dem, was sie nicht berichtigt, einige interessante Zugeständnisse enthält. (Emmenthaler-Blatt!)

Mehr als sonderbar nimmt es sich aber immerhin aus, daß Hr. Wyß gegen uns den bekannten Potenhauer'schen Pressnebel zu erheben wagt, während er sich mit der „Schweiz. Lehrerzeitung“ im Kanton Thurgau, wo kein Pressgesetz besteht, geschäftig weiß und ungestraft seine Schimpfartikel in die Welt hinausgeschleichen kann. (Deshalb wurde von Hrn. Grünig keine Anzeige gemacht.)

Nicht weniger sonderbar will es uns erscheinen, wenn Hr. Wyß, nachdem er für seinen maßlosen Ausfall gegen den Verfaßter des Inspektors-Artikels eine selbstverschuldete Bückigung erfahren, nun noch den Beleidigten und ungerecht Angegriffenen spielen will. Also der Hr. Inspektor und Redaktor Wyß darf einen Lehrer traktriren mit einem Schwall von Schmähungen, wie Anonymität, Persödie, Arroganz, Verleumdung, Oberflächlichkeit, Buschflepper, Gift, Sumpf, Leidenschaft, Lügner, Spülnase, Schwindler, Wüthrich, Entstellung, Frivolität, Charakterlosigkeit, Leichtfertigkeit, Dünkel etc. — wenn der Spieß aber dann umgekehrt wird, wenn der Lehrer sich erlaubt, dem Herrn Inspektor den Spiegel vorzuhalten, dann natürlich ist's — Insjurie! Je, Bauer, das ist ganz was anderes!

Um jedoch die leidige Geschichte nicht weiter zu führen, möchten wir Hrn. Grünig ersuchen, von einer allfälligen Erwiderung Umgang zu nehmen; er kann dies um so eher, da er das „gerechte Urtheil“ in Sachen wohl weniger zu scheuen braucht, als sein Widerpart. —

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der Gemeinde Thun wird auf neue sechs Jahre der bisherige Staatsbeitrag von jährlich 14,550 Fr. an das dortige Progymnasium zugesichert.

Der Gemeinde Biel wird an die auf 29,300 Fr. berechneten Kosten der Primarschulräumlichkeiten im neuen Gebäude der Uhrmacherschule ein Beitrag von 5 Proz. jener Summe zugesichert.

— Lehramtsschule. (Korresp.) Bekanntlich brachten verschiedene Blätter die Nachricht, Bern gehe mit dem Plane um, die vor zwei Jahren defretirte Lehramtsschule, welche bereits eröffnet sein sollte, nach Zürich zu verlegen und dafür mit der zürcherischen Thierarzneischule, welche wohl noch Professoren aber keine Zöglinge mehr hat, beschenkt werden. Der emmenthalische Mittellehrerverein hat nun in seiner Sitzung vom 27. Januar leghthin beschlossen, den Vorstand des kantonalen Mittellehrervereins zu beauftragen, diese Angelegenheit nicht aus dem Auge zu lassen und eine außerordentliche Hauptversammlung des bern. Mittellehrervereins zu veranstalten, sobald von den Unterhandlungen etwas Bestimmtes in die Öffentlichkeit tritt, woraus zu schließen ist, daß mit diesem Tausche Ernst gemacht werden soll.

— Thun. In kirchlichen Angelegenheiten gibt es „Helfer“, d. h. wenn ein Pfarrer durch Krankheit oder auch durch andere Ursachen vorübergehend an der Ausübung seines Amtes gehindert ist, so kann er den Helfer seines Bezirkes zur Aushilfe berufen. Es ist das eine vernünftige und schöne Einrichtung. Immerhin kann man sich fragen, warum es nicht auch in der Schule eine ähnliche Einrichtung gibt; sie wäre doch da gewiß ebenso nothwendig oder noch viel nothwendiger. Von dem Punkte, daß

der Staat die Helfer der Kirche besoldet und daß nach dem Schulgesetz der Lehrer verpflichtet ist, in Krankheitsfällen seinen Stellvertreter selbst zu bezahlen, wollen wir hier, als in zweiter Linie stehend, nicht sprechen. Gibt es ja doch immer recht einsichtige und freundliche Schulbehörden und Gemeinden, welche die Ungerechtigkeit dieser Gesetzesbestimmungen einsehen und in den Riß treten.

Wie übel aber eine Schulgemeinde sich befinden kann, davon liefert gegenwärtig die Gemeinde Thun den Beweis, in welcher nicht weniger als drei Lehrer in Folge schwerer Erkrankung in der Ausübung ihres Amtes verhindert sind. Es verursacht wirklich nicht geringe Mühe, die nöthige Stellvertretung zu finden, nicht darum, weil die Personen, die man darum bittet, nicht den besten Willen haben, sondern weil es eben wenig geeignete Persönlichkeiten gibt, denen ihr eigenes Amt und ihre Stellung Zeit und Muße zu solchem Lebensdienste übrig läßt. Wahrlich, Schulhelfer neben den kirchlichen Helfern wäre kein Luxus.

Weiläufig erlauben wir uns noch die Mittheilung, daß die hiesigen Gemeindebehörden nach dem Beispiele Burgdorfs sich gegenwärtig ernstlich mit dem Projekte einer Altersversicherung für die Lehrkräfte der Gemeinde befassen. „Th. Bl.“

Zürich. Die Lehrergehälter in Zürich und den Augengemeinden betragen: in Hottingen 3100—3500 Fr., Zürich 2500—3500 Fr. Enge und Riesbach 2700—3100 Fr., Wiedikon 2550—2950 Fr., Untersträß 2530—2930 Fr., Obersträß 2500—2900 Fr., Hirslanden 2350—2750 Fr., Fluntern 2300—2700 Fr. Die Minimalsumme begreift in sich die fixe Leistung der Gemeinden nebst deren Entschädigung für Wohnung, Holz und Pflanzland, sowie die gesetzlichen 600 Fr. Beitrag des Staates; bei der Maximalsumme kommen noch hinzu die staatlichen Alterszulagen der Gemeinde. In Ansehung erhält zudem jeder Lehrer einer Singschulabtheilung 100 Fr. extra, Zürich hat zudem ein geregeltes Pensionswesen.

Für Schulen!

(B 223)

Im Verlag von **K. J. Wyß in Bern** sind soeben erschienen: 36 zweistimmige Lieder für Schule und Haus im Auftrage des Neuen Lehrervereins der Stadt Bern gesammelt und herausgegeben von Samuel Beetschen.

Preis per Exemplar Rp. 50. Zu 2 Duzend à Fr. 11. 50. Der Billigkeit wegen können als Bezahlung Frankomarken eingekendet werden; mit Beifügung von 5 Cts. wird das Duzend franco befördert werden.

Lehrlingsgesuch.

Für meine Buchdruckerei suche ich einen Setzerlehrling und für meine Buch- und Papierhandlung einen Handlungslehrling. Beides müssen gutgeschulte und durchaus gestittete Bilinglinge sein, wenn möglich mit einiger Kenntniß der französischen Sprache. Antritt auf Ostern oder früher.

Ich mache die H. H. Lehrer, welche um Rath betreffs einer Berufswahl ersucht werden, auf diese Gelegenheit aufmerksam.

(B 1164.)

G. Stämpfli in Thun.

Kantonschule in Bern.

Die in Folge Demission auf Ende April nächsthin vakant werdende Lehrstelle für deutsche und lateinische Sprache und Geschichte (mit höchstens 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden) an den mittlern und untern Klassen der Litterarabtheilung wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Jährliche Besoldung Fr. 3500 bis 4000.

Die Anmeldungen sind schriftlich in Begleitung der Ausweise bis 10. März nächsthin der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen.

Bern, den 31. Januar 1877.

(B. 1167.)

Erziehungsdirektion.

Ausschreibung.

Die infolge Demission auf 1. April nächsthin vakant werdende Stelle eines Primar-Schulinspektors für den 9. Kreis, die Amtsbezirke Erlach und Moudon umfassend, wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis 10. März nächsthin der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Bern, 6. Februar 1877.

(B. 1184.)

Erziehungsdirektion.